

13.09.02**Empfehlungen**
der AusschüsseFzzu **Punkt** der 780. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2002

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003
(Haushaltsgesetz 2003)

Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2003 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes
und
zu dem Finanzplan des Bundes 2002 bis 2006 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des
Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und
gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes
wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Schaffung guter Rahmenbedingungen für ein gesundes
gesamtwirtschaftliches Wachstum gehört zu den wichtigen Aufgaben des
Staates. Dem Bund und seiner Finanz- und Haushaltspolitik kommt hier eine
zentrale Rolle zu.

Ausgeliefert am 13. SEP. 2002 ...

Der Bundesrat stellt fest, dass die von der Bundesregierung zugrundegelegten Wachstumsannahmen ohne Veränderung der Rahmenbedingungen kaum zu erreichen sind. Die hartnäckig oberhalb der 4 Millionen-Grenze verharrende Arbeitslosenzahl belegt dies deutlich. Wenn auch weltwirtschaftliche Gegebenheiten alle Staaten betreffen, so ist gleichwohl festzustellen, dass Deutschland innerhalb der Europäischen Union bei entscheidenden Wirtschaftsfaktoren Schlusslicht ist. Selbst eine Verletzung der europäischen Stabilitätskriterien im Jahr 2002 ist zu erwarten. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass die Bundesregierung die nach den europäischen Regeln (Defizitverordnung) vor dem 1. September notwendige Vorlage aktueller Zahlen zur Entwicklung des deutschen Defizits nicht termingerecht nach Brüssel geliefert hat. Daran wird deutlich, dass es bei der Finanz- und Haushaltspolitik des Bundes Fehler und Versäumnisse gibt, deren Korrektur dringend geboten ist. Der Bundesrat sieht im vorliegenden Entwurf des Bundeshaushalts 2003 und in der Finanzplanung des Bundes 2002 bis 2006 nicht die richtige Perspektive, um hier Abhilfe zu schaffen, insbesondere den Rückstand Deutschlands im europäischen und internationalen Vergleich zu verringern.

Im Einzelnen:

- a) Steuererhöhungen, wie die erneute Anhebung der Ökosteuern und die Verschiebung von Steuerentlastungen sind in der jetzigen konjunkturellen Situation der falsche Weg. Der Problematik steigender Arbeitslosigkeit und insbesondere der Notwendigkeit, Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft, hier insbesondere des Mittelstandes zu ergreifen, wird dies nicht gerecht.
- b) Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen mit Nachdruck voranzutreiben ist. Den EU-Stabilitätskriterien muss Rechnung getragen werden. Gefordert ist ein qualitatives Sparen, das heißt wichtige zukunftssträchtige Investitionen dürfen nicht beeinträchtigt werden, für sie sind vielmehr durch Umschichtungen zusätzliche Mittel bereit zu stellen. Die Zurücknahme der Investitionsquote des Bundes auf nunmehr knapp über 10 % der Gesamtausgaben steht hierzu in krassem Widerspruch.

- c) Der Bundesrat erinnert daran, dass der Bund seine finanziellen Verpflichtungen in den Ländern und für die Länder wahrzunehmen hat. Das gilt insbesondere für Ansätze im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und bei den gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Aufgabenbereichen. So fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, zusätzliche vorhandene Mittel aus der LKW-Maut auch für zusätzliche Maßnahmen im Verkehrsbereich einzusetzen. Ein Ersetzen bereits eingeplanter allgemeiner Haushaltsmittel durch die Mauteinnahmen ist nicht zu akzeptieren. Einen einseitigen Rückzug des Bundes bei gemeinsamen Finanzierungen, wie zum Beispiel im Bereich der sozialen Wohnraumförderung, wo lediglich die gesetzlichen Mindestsummen zur Verfügung stehen, lehnt der Bundesrat mit Nachdruck ab. Unzureichend dotiert sind auch die Bereiche Städtebauförderung und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Sonderprogramme im Agrarbereich dürfen aus der Sicht des Bundesrates nicht zu Lasten der Gemeinschaftsaufgabe erfolgen. Unbeschadet der Diskussion um eine Entflechtung gemeinsamer Finanzierungen kann es der Bundesrat nicht hinnehmen, dass der Bund einen schleichenden Rückzug aus bestehenden Finanzierungen vornimmt.
- d) Der Bundesrat erwartet, dass der Bund seinen Verpflichtungen für Sicherheit und Krisenvorsorge nachkommt. Das gilt auch für die Finanzierung von Auslandseinsätzen mit Beteiligung von Polizei- und Sicherheitskräften der Länder sowie für die in die Bundeszuständigkeit fallenden Kosten für den Schutz der Bevölkerung, etwa für Maßnahmen zur Impfstoffbevorratung.